Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
Diese Anzeige ist nach § 83 Abs. 2 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Anzeige der Nutzungsaufnahme

nach § 83 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung**

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

3. Bauherr / Bauherrin / Bauherrenvertretung

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartner/in
Straße	Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

4. Nutzungsaufnahme

Die Nutzung wird am _____ **aufgenommen.**

5. Anlagen

☐ bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 1 eine Bescheinigung der Prüfingenieurin oder des Prüfingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit - Formular 10.2,

☐ bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 2 eine Bescheinigung der Prüfingenieurin oder des Prüfingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 82 Absatz 2 Satz 1) - Formular 10.3,

☐ in den Fällen des § 82 Absatz 2 Satz 2 die jeweilige Bestätigung über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes – Formular 10.5,

☐ bei Sonderbauten die nach § 51 Absatz 2 erforderliche Bescheinigung der Prüfsachverständigen oder des Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung – Formular 10.4,

☐ sonstige Anlagen:

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Bauherrenvertretung	

Hinweis:
Mit der Anzeige der Nutzungsaufnahme ist der unteren Bauaufsichtsbehörde die Erfüllungserklärung zur Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorzulegen. (§§ 2 und 3 BbgGEGDV)